

**Nutzungs-und Hygienekonzept zur Durchführung des Ruderns als Mannschaftssport unter den aktuellen Corona-Bedingungen  
Stand: 15.07.2020 (angelehnt an das Konzept des LRV Berlin)**

**Vorbemerkung:** Der Rudersport wird in Lübbecke ausgeübt mit dem Bootshaus als Ausgangspunkt. (Bootshaus der Stadt Lübbecke in der Verantwortung des Wittekind-Gymnasiums Lübbecke). Die Ruderabteilung der PTSG nutzt das Bootshaus in eigener Verantwortung und gibt sich dieses Konzept. **Oberstes Ziel ist die Sicherung des Schutzes von Gesundheit und Leben der nutzenden Vereinsmitglieder.** Die Regeln gelten ausdrücklich für alle rudersportlichen Aktivitäten der Ruderabteilung. Sie basieren auf Empfehlungen der Fachverbände.

## **Allgemeines**

### **1. Risiken in allen Bereichen minimieren**

Sportler/innen dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen. Der Vorstand, die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren.

### **2. Distanzregeln einhalten**

Beim Training im Freien hat eine Person ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Trainingspartnern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote. Hier wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) empfohlen.

### **3. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren**

Rudern ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, müssen ohne Berührungen erfolgen. Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Ruderbootes.

### **4. Persönliche Hygieneregeln einhalten**

Regelmäßiges Waschen der Hände ist selbstverständlich. Griffe der Skulls sowie die im Boot berührten Stellen sind nach dem Training desinfizierend und intensiv zu reinigen.

### **5. Risikogruppen**

Das RKI beschreibt Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Die davon betroffenen Mitglieder der Abteilung sollten dies berücksichtigen.

### **6. Dokumentationspflichten**

**Obligatorisch sind alle Ruderfahrten mit Teilnehmern, Datum und Uhrzeit im Fahrtenbuch festzuhalten.** Ebenso sind die Anwesenheiten auf dem Vereinsgelände zu dokumentieren. Die Dokumente sind so zu hinterlegen, dass im Falle eines Infektionsverdachts eine sofortige, lückenlose Nachverfolgung der Kontakte gewährleistet werden kann.

## 7. Hygieneschutzbedingungen auf dem Wasser

Gemäß der entsprechenden Vereinbarung verbietet die Corona-Verordnung das Rudern in Booten nicht. Dies ergibt sich daraus, dass Boote mangels ihrer Ortsfestigkeit nicht als Sportanlagen im Sinne der Corona-Verordnung (§ 7) zu verstehen sein dürften. Hinsichtlich der Frage der Einhaltung eines Mindestabstandes gibt die Corona-Verordnung vor, dass dieser 1,5 m betragen soll und einzuhalten ist, soweit es die Umstände zulassen. **Aus dieser Sicht dürfte eine bootsbaubedingte Reduzierung des Abstands auf 1,3 m bis 1,4 m insbesondere mit Blick auf den Umstand der Ausübung des Sports im Freien nach Maßgabe der Corona-Verordnung zulässig sein.**

Vor dem jeweiligen Sportbeginn haben die Bootsinsassen sich gegenseitig die Bewertung mit niedrigem Risiko nachzuweisen. Eine Teilnahme von Personen mit höherem Risiko wäre demnach nicht möglich! **Beim Gebrauch von gesteuerten Booten ist das Tragen des MNS für die Steuerleute Pflicht, um das Infektionsrisiko zu senken.** Ein MNS kann auch ein Visier sein. Zu anderen Booten ist der Mindestabstand immer einzuhalten, z.B. beim Schleusen.

## Aufenthalt auf dem Grundstück und im Haus

### 1. Aufenthalt im Haus

Im Haus ist in allen Räumen ein MNS zu tragen. Sporträume, Aufenthaltsräume, Umkleiden und WC sind geöffnet, aber regelmäßig zu reinigen und zu lüften.

Aussage der Verwaltung: *„Die turnusmäßige Unterhaltsreinigung im Bootshaus findet 2 x wöchentlich statt und wird in den Sommerferien fortgesetzt.“*

Es gilt eine Maximalbelegung von 5 m<sup>2</sup> Raum pro Person unter Beachtung der Mindestabstände.

### 2. Duschen und Körperpflege

Duschräume können geöffnet werden, wenn die Bedingungen für Lüftung, Reinigung und Abstand eingehalten werden. Für die Stadt Lübecke gilt ab 27.7.20 der Hinweis der Verwaltung:

*„Die Duschen in den Lübecker Sportstätten können benutzt werden. Jede zweite Dusche wird gesperrt sein, sodass der Mindestabstand lt. Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) eingehalten werden kann.“*

### 3. Trainings- und Krafträume (nicht vorhanden)

### 4. Training auf dem Grundstück

Auf dem Grundstück, im Haus und auf dem Steg muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, das Tragen eines MNS ist im Außenbereich nicht erforderlich wird aber insbesondere bei Aktivitäten wie Boote tragen etc. als sinnvoll erachtet. Auf dem Grundstück darf Sport mit und ohne Sportgerät bei Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden.

### 5. Gastronomie (nicht vorhanden)

Die Abteilungsleitung